



27.11.2022

Positionspapier der Industrie- und Handelskammer Chemnitz zur Energiekrise

Deutschland durchlebt derzeit die schlimmste Energiekrise seit Jahrzehnten. Insbesondere die dramatisch gestiegenen Preise treffen die Wirtschaft in ihrer gesamten Breite. Diese Kostenexplosion kann nur teilweise an Kunden weitergegeben werden. Bei weiter anhaltender Steigerung der Energiekosten und Reduzierung der Produktion bzw. des Leistungsportfolios vieler Unternehmen kommen durch die vorherrschende Verunsicherung auch indirekte Effekte wie Konsum- und Investitionszurückhaltung im privaten und wirtschaftlichen Sektor immer deutlicher zum Tragen. Im Ergebnis führt dies zu existenziellen Problemen in vielen Branchen.

Zudem sind Strom und Gasabschaltungen von Verbrauchern im kommenden Winter leider nach wie vor ein realistisches Szenario. Um dieser Situation zu begegnen, sind aus Sicht der Industrie und Handelskammer Chemnitz die folgenden Maßnahmen zur substantziellen Entlastung aller Verbraucher erforderlich

Voraussetzung für Wirtschaftswachstum bilden: Zuversicht wecken, Unsicherheiten schnell beenden

Bei allen zu ergreifenden Maßnahmen muss berücksichtigt werden, dass Wirtschaft nur mit nachvollziehbaren und planbaren Rahmenbedingungen funktioniert.

Das Grundvertrauen in die Handlungsfähigkeit, besonders jedoch in die Handlungsgeschwindigkeit Deutschlands, ist extrem belastet. Daher ist die Basis aller anderen Maßnahmen, dieses Grundvertrauen zurückzugewinnen. Dazu gehören u.a.:

- Schnellere Antworten auf die Kostenexplosionen/ Beschleunigung der Beschlussfassungsprozesse
- Bessere und klarere Kommunikation
- Parteiübergreifendes Vorgehen der Regierung: Erst das Land, dann die Partei muss in der aktuellen Krise mehr denn je gelten

Energieerzeugung ausweiten - „ALL IN“

Die Ausweitung der Energieerzeugung schreitet nur langsam voran und noch immer werden nicht alle verfügbaren Kapazitäten genutzt, um das Risiko von Versorgungsengpässen deutlich zu reduzieren. Während im Gasmarkt, vor allem durch den zügigen Planungsfortgang der vorgesehenen Flüssiggasterminals, Fortschritte zu erkennen sind, bleiben die strommarktbezogenen Maßnahmen deutlich hinter den Anforderungen der anhaltenden Energiekrise zurück. Es ist dringend notwendig alle verfügbaren Erzeugungsanlagen umgehend in den Markt zu bringen, um die Auswirkungen der gestiegenen Gaspreise auf dem Strommarkt zu reduzieren. Ein Weiterbetrieb der Atomkraftwerke ist mindestens bis zum Ende der Energiekrise und damit über den April 2023 zu gewährleisten. Zudem müssen durch den Abbau von Vorgaben und die Beschleunigung

von Genehmigungsverfahren sowohl die Wiederinbetriebnahme grundlastfähiger Kohlekraftwerke als auch der Ausbau von Erneuerbaren Energien beschleunigt werden. In der Praxis wirken sich die Beschleunigungen der Genehmigungsverfahren bisher kaum aus.

Trotz aller Substitutionsanstrengungen wird Erdgas weiter als Brücke in eine emissionsfreie Wirtschaft benötigt. Um die Importabhängigkeit und damit auch die Preisaufschläge zu reduzieren, müssen die vorhandenen deutschen Erdgasvorkommen so schnell wie möglich genutzt werden. Nach Berechnungen der TU Bergakademie Freiberg lässt sich, durch Anwendung moderner Stimulationsverfahren, der Anteil der heimischen Produktion an dem deutschen Erdgasverbrauch von sechs auf bis zu 20 Prozent steigern. Die dafür erforderlichen Technologien sind erprobt und gelten in Fachkreisen als sicher. Mit einer dringend notwendigen Vereinfachung der Genehmigungsverfahren können neue Förderanlagen innerhalb weniger Jahre in Betrieb genommen werden. Dafür muss die Politik klare und verlässliche Rahmenbedingungen setzen.

Energiepreisdeckel schnell und unbürokratisch umsetzen

Die schnelle Einführung einer Preisdeckelung in den Strom- und Gasmärkten für den Zeitraum der Krise ist von zentraler Bedeutung. Die Vorschläge aus dem Abschlussbericht der Experten-Kommission Gas und Wärme sind ohne Verzögerungen und ohne Auflagen (etwa zur Arbeitsplatzsicherung) umzusetzen. Bis zum Inkrafttreten der Gaspreisbremse benötigen alle gewerblichen Verbraucher schnell und unbürokratisch Liquidität. Darüber hinaus müssen Härtefallregelungen für existenzbedrohte Unternehmen schnell greifen. Parallel müssen die Pläne zur Einführung der angekündigten Strompreisbremse mit gleichem Nachdruck vorangetrieben werden. Dieser Mechanismus sollte sich an der geplanten Gaspreisbremse orientieren. Da Stromerzeugungsanlagen mit niedrigen Grenzkosten von den momentanen Preisspitzen an den Märkten in besonderer Weise profitieren, kann die Einführung einer Solidarabgabe für diese Marktteilnehmer einen Beitrag zur Gegenfinanzierung für die Entlastung der Endkunden leisten. Im Idealfall sollte die Strompreisbremse auf europäischer Ebene abgestimmt werden, um Marktverzerrungen und ungerechtfertigte Energiesubventionierungen europäischer Verbraucher zu vermeiden. Angesichts der dramatischen Situation vieler Verbraucher muss jedoch eine schnelle Umsetzung der Energiebremse oberste Priorität haben.

Im Design der Preisbremsen für Gas und Strom sind bereits jetzt Förderlücken erkennbar. Neben der Ausblendung der Preissteigerungen anderer Energieträger wie Heizöl, Pellets, Kohle oder Flüssiggas, besteht ein Kernproblem in der Festlegung des Verbrauchskontingentes. Der Referenzzeitraum bezieht sich in jedem Fall auf eine Phase, in welcher die Tätigkeit von Unternehmen durch Corona bedingte Einschränkungen reduziert waren. Das abgeleitete Kontingent wird demzufolge für zahlreiche gewerbliche und industrielle Verbraucher zu niedrig ausfallen. Auch Unternehmenswachstum im Jahr 2022 oder solche Vorhaben in 2023 können dazu führen, dass der historische Verbrauch, der dem Preisdeckel zugrunde liegt, keine angemessene Vergleichsgröße mehr darstellt. Wirtschaftliches Wachstum wird in diesem Rahmen aktiv gebremst. Da eine Berücksichtigung dieser Probleme im Gesetzgebungsverfahren nicht mehr möglich sein wird, müssen hier die von Bund und Ländern angekündigten Härtefallmaßnahmen ansetzen.

Zusätzliche Belastungen bei Steuern und Abgaben reduzieren

Im internationalen Vergleich ist die Abgabenlast auf Energie in Deutschland sehr hoch. Die Absenkung der Mehrwertsteuer auf Gas ist aus Sicht der Privatkunden sicherlich zu begrüßen, bringt jedoch keine direkte Entlastung für die Wirtschaft. Um die Kostenbelastung der Wirtschaft zu reduzieren, muss eine Absenkung der Steuern für Energie, z. B. der Stromsteuer und der Energiesteuer für Gas und Heizöl, auf das europäische Mindestmaß erfolgen. Zudem ist die CO₂-Bepreisung auf fossile Energie bis zum Ende der Energiekrise auszusetzen, dies gilt auch für die geplante Besteuerung von Kohle und Abfall. Zudem sollte der nationale Emissionshandel (BEHG) so schnell wie möglich durch ein europäisches System ersetzt werden, um Wettbewerbsnachteile für deutsche Unternehmen im europäischen Binnenmarkt und zusätzliche Bürokratie für die Umsetzung eines deutschen Sonderweges zu vermeiden.

Versorgung für alle Unternehmen sicherstellen

Um Unternehmensschließungen aus Ermangelung an Energielieferverträgen zu verhindern, muss die Bundesregierung umgehend das Recht auf Ersatzversorgung auf alle Spannungsebenen und Druckstufen der Netze ausweiten. Hierbei ist eine dauerhafte Lösung im Einklang mit den Versorgern notwendig, für die wiederum die hohen Energiebeschaffungskosten und die dafür notwendigen Sicherungsleistungen eine erhebliche finanzielle Belastung darstellen.

Sollte eine Gasmangellage unvermeidbar werden, sind die von den Rationierungen betroffenen Verbraucher frühestmöglich zu informieren. Bei unabwendbaren Lieferstopps für Gas oder Strom und daraus resultierenden Produktionseinstellungen drohen zudem Schadensersatzforderungen von Endkunden. Für die betroffenen Unternehmen müssen Regelungen zum Umgang mit dieser Problematik getroffen und Rechtssicherheit hergestellt werden.